

# **Praktikumsvereinbarung**

## **Paragraph 1**

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Beziehungen zwischen folgenden Parteien:

- 1) **Universität Vechta**  
vertreten durch: Prof. Dr. ##  
Adresse: Dept.III, Driverstr. 22-26, 49377 Vechta  
Telefon: 04441-15-  
E-Mail: ##@uni-vechta.de
- 2) **Praktikumsstelle**  
vertreten durch:  
Adresse:  
Telefon:  
E-Mail:
- 3) **Studierende/r:**  
Matrikelnummer:  
Adresse:  
Telefon:  
E-Mail:

## **Paragraph 2 – Gegenstand / Inhalt der Vereinbarung**

Die vorliegende Vereinbarung legt die Rahmenbedingungen des Praktikums im Unternehmen für die Praktikantin fest. Ziel des Praktikums ist es, die praxisorientierte Anwendung der Lerninhalte an der Universität Vechta zu garantieren, ohne dass der Arbeitgeber/das Unternehmen daraus einen direkten Nutzen zieht.

## **Paragraph 3 - Dauer des Praktikums**

Das Praktikum ist eine Vollzeitanzstellung und läuft vom ## bis ## [Zeitraum eintragen]. Die Praktikumszeit sollte einen Zeitraum von vier Monaten nicht überschreiten. Der Praktikant bzw. die Praktikantin ist angehalten, die Dauer des Arbeitsverhältnisses im Rahmen der Praktikumsvereinbarung zu respektieren. Jeglicher vorzeitiger Abbruch kann dazu führen, die Durchführung des Praktikums von Seiten der Universität Vechta in Frage zu stellen.

## **Paragraph 4 – Status des Praktikanten bzw der Praktikantin**

Der Praktikant bzw. die Praktikantin bleibt während des Aufenthaltes bei der Praktikumsstelle weiter an der Universität Vechta als Studierende/r eingeschrieben. Der Praktikant bzw. die Praktikantin ist nun der betreuenden Person untergeordnet und muss die vertraglich festgelegte Anzahl an Wochenarbeitsstunden einhalten (35/Woche).

## **Paragraph 5 – Verpflichtungen der Praktikantin**

Der Praktikant bzw. die Praktikantin ist angehalten, während des Praktikums die betrieblichen Umgangsformen des Unternehmens zu respektieren. Während des Praktikums muss der Praktikant bzw. die Praktikantin die internen Regeln des Praktikumsbetriebes, insbesondere die Arbeitszeiten, einhalten.

## **Paragraph 6 – Verpflichtungen des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich, dem Praktikanten bzw. der Praktikantin ausreichende Mittel zur Ausführung seiner bzw. ihrer Aufgaben bereitzustellen. Durch eine fachgerechte Betreuung nimmt das Unternehmen teil an der beruflichen Weiterbildung des Praktikanten bzw. der Praktikantin. Im Falle eines Verstoßes gegen die in Paragraph 5 aufgeführten Verpflichtungen hat das Unternehmen die Befugnis, in Absprache mit der Universität Vechta das Praktikum zu beenden.

## **Paragraph 7 – Vergütung des Praktikums**

[ggf. die Höhe der Vergütung eintragen].

## **Paragraph 8 – Krankenversicherung, Unfallversicherung und Haftpflicht**

Für die Dauer des Praktikums bleibt der/die Studierende bei seiner/ihrer Krankenkasse bzw. privaten Versicherung versichert. Die Unfallgefahr für Reisen des Praktikanten bzw. der Praktikantin im Rahmen des Praktikums ist durch das Unternehmen abgesichert. Dem Praktikanten bzw. der Praktikantin obliegt es, eine geeignete Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## **Paragraph 9 – Berufliche Schweigepflicht, Geheimhaltungspflicht elektronischer Daten**

Der Praktikant bzw. die Praktikantin steht unter beruflicher Schweigepflicht.

Ort:  
Datum:  
Gelesen und genehmigt

Die Vertreter des Unternehmens

Ort:  
Datum:  
Gelesen und genehmigt

Die Studentin

Ort: Vechta  
Datum:  
Gelesen und genehmigt

Der/Die Vertreter/in der Hochschule